Nr. 278a
XXXI. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
5. Juni 1902

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

81. Sitzung vom 4. Juni, 11 Uhr.
(Fortsetzung aus der Abend-Ausgabe.)

Abg. **v. Heydebrand** (kons.) beantragt die **Besprechung** des Antrages.

Abg. Dr. **Hirsch** (fr. Vp.):

Ich hoffe, daß heute erklärt würde, daß die Regierung es ablehne, in dieser Richtung gesetzgeberisch vorzugehen. Ein Bedürfniß dazu liegt meiner Meinung nach vor, es ist auch nicht begründet worden, weder vom Antragsteller noch vom Minister. **Die Landwirthschaft** ist jetzt in Vereinen, Landwirthschaftskammern und so weiter so **gut organisirt,** daß ich nicht verstehe, weshalb Sie nicht selbst so auf Ihre Kollegen einwirken, daß sie diese Schädigungen der Landwirthschaft, die durch die Verleitung zum Kontraktbruch entstehen, aus ihrer Praxis verbannen. Das ist doch eigentlich ein **moralisches Armuthszeugniß,** wenn Sie statt dessen nach der Polizei und der Gesetzgebung schreien. Der **Arbeitsvertrag ist ein Privatvertrag** wie ein Lieferungsvertrag, und wie dieser häufig gebrochen wird, so kann man sich nicht wundern, wenn auch der Arbeitsvertrag gebrochen wird. Wir **lehnen es ab, hier neue Ausnahmegesetze zu schaffen.** Ist denn überhaupt der Kontraktbruch noch so groß? Warum sprechen Sie nur von ländlichen Arbeitern? Meinen Sie nicht auch städtische? Ob die Vorschläge des Ministers den erwarteten Erfolg haben werden, ist mir zudem zweifelhaft. Einem Arbeitgeber ist es sehr schwer, nachzuweisen, ob er wirklich einen Arbeitgeber zum Kontraktbruch verleitet. Hüten wir uns, den Weg immer weiter zu verfolgen, der dahin geht, **soziale Mißstände durch Polizeimaßregeln heben zu wollen!** (Beifall.)

Abg. **v. Mendel-**Steinfels (kons.):

Ich danke dem Minister für seine Erklärungen. Selbstverständlich dachten wir nur an die ländlichen Arbeiter. Ueber sie haben wir uns seit Jahren unterhalten. Bei ihnen ist der Kontraktbruch noch immerfort im Steigen oder doch nicht zurückgegangen. Gleichzeitig will ich einer Behauptung, die immer wiederkehrt, entgegentreten, als ob nämlich der **ländliche Arbeiter ein Arbeiter zweiter Klasse ist.** Das stimmt nicht. Der ländliche Arbeitgeber lebt mit seinem Arbeiter in weit engerer Beziehung, als der städtische Fabrikherr. Die Arbeiterwohl stützt am Mark des bäuerlichen Standes noch weit mehr als an dem der größeren Grundbesitzer. Der **Kontraktbruch** wirkt **auf dem Lande weit schlimmer als in der Industrie.** Der Porzellanindustrielle u. s. w. kann sich seine Kontrakte verlängern lassen, wenn die Arbeiter streiken; der Landwirth fahrirt mit dem Himmel, der verlängert nicht, da können zwei, drei Tage die ganze Ernte berunchten. Wir wünschen deshalb blos, daß das Gesetz von 1854 über den Kontraktbruch ergänzt wird, die Lücken ausgefüllt werden, daß das Gesetz nicht für alle Provinzen, nur für die alten, und nicht für alle ländlichen Arbeiter gilt. Zweitens müssen die Arbeitgeber, die kontraktbrüchige Arbeiter einstellen, bestraft werden und ebenso ihre Helfershelfer. Der Kontraktbruch ist sehr wohl festzustellen und der betreffende Arbeitgeber wohl zu kontroliren. In **Anhalt** besteht ein solches Gesetz. Anhalt liegt wie ein langer Darm eingeschlossen in Preußen u. s. w. In einem solchen Lande kann das Gesetz nicht völlig wirksam sein, wenn die umgebenden Behörden nicht gleiche Gesetze haben. Unsere ländlichen Arbeiter stehen nicht schlechter als die städtischen, insonderheit hat die Naturalöhnung eine gesunde Grundlage. Nehmen Sie unseren Antrag möglichst einhellig an! (Beifall.)

Abg. Dr. **Barth** (fr. Vg.):

Die **Kompetenzfrage scheint mir nicht gelöst zu sein.** Ich mache darauf aufmerksam, daß im Jahre 1875 der damalige Reichskanzler **Fürst Bismarck** einen Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch der Arbeiter einbrachte. Die interparlamentarische **Konferenz,** die damals damit befaßt wurde, sprach sich dahin aus, daß Strafbestimmungen gegen den Kontraktbruch nur vom Reiche erlassen werden könnten. Demgemäß enthielt nun der Entwurf, der dem Reichstage zugehen sollte, Strafbestimmungen, der für den Landtag aber bestimmte keine. Ende der siebziger Jahre sprach man sich wiederum dahin aus, daß **Aenderungen der Strafgesetzgebung nur vom Reiche beschlossen werden können,** nicht vom Einzellandtage. Gerade gegenwärtig aber muß man streng darauf halten, daß die Rechte des Reiches gewahrt bleiben. Die Forderungen auf Bestrafungen des Kontraktbruches gehen von der Anschauung aus, daß mit diesen Bestrafungen er auch aus der Welt geschafft werden könne. Gewiß wünschte ich, daß der Kontraktbruch aufhört; mit diesen Bestimmungen aber werden Sie es nicht erreichen. Sie trennen Civilrecht und Strafrecht. **Sie schläfern die moralische Verantwortung ein,** wie sie durch Ihre **Börsengesetzgebung** den Spitzbuben an der Börse, die den Termintandel nur als Spekulation ohne Verantwortung betrachten, eine Prämie auf den Wortbruch gegeben haben, sie vor den civilrechtlichen Folgen ihrer Unehrlichkeit bewahren. Moralisch deklassirt bleiben sie freilich auch trotz ihres Gesetzes. Die Landflucht wird noch steigen. Die **sozialdemokratischen Agitatoren** erhielten in diesem **Ausnahmegesetz** gegen die ländlichen Arbeiter einen wundervollen Agitationsstoff; sie werden Ihren Arbeitern (nach rechts) beweisen, wie sie lediglich „Hörige" ihrer Herren sind. Was haben Sie schließlich dem von einem widerwilligen Arbeiter? Kann er Ihnen nicht das Leben sehr sauer machen? Ich glaube, das Gesetz wird sich gegen seine Urheber richten. (Beifall.)

Minister **v. Podbielski:**

Der Vorredner sprach immer davon: wenn das Gesetz in Kraft tritt, wird das und das eintreten. Ich konstatire, nach meinen Erklärungen soll sich das Gesetz nur gegen die Arbeitgeber und die Vermittler richten, es ist also ausgeschlossen, daß die Arbeiter in ein schlechteres Verhältniß kommen. (Beifall. Abg. Dr. **Barth** (fr. Vg.): Ja, aber in der Begründung wurde es gesagt. — Abg. **v. Pappenheim** (kons.): Ruhe!)

Abg. **Gördeler** (freik.):

Auch wir sind der Meinung, daß das **Gesetz vom 24. April 1854 des Ausbaues bedarf** in der schon bezeichneten Richtung. Wenn das neue Gesetz nur die Arbeitgeber und Vermittler trifft, wird man wirklich nicht von einem Unrecht gegen die Arbeiter sprechen können. Der Kontraktbruch aber richtet gegenwärtig solche Schäden an, daß wirklich Maßnahmen dagegen getroffen werden müssen. Auch wir stimmen dem Antrag zu. (Beifall.)

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.):

Sie sagen, Sie wollen nur gegen die Arbeitgeber und Vermittler auftreten. Sie wollen einen bösen Schein verwehren. Thatsächlich wird durch die Ausführung Ihrer Pläne der **ländliche Arbeiter noch mehr Arbeiter zweiter Klasse.** (Lachen rechts.) Jawohl, er ist zweiter Klasse, denn er unterstützt der Gesinderordnung. (Rufe rechts: Er hat keine Ahnung!) Dabei kümmert sich der Großgrundbesitzer viel weniger als der Großindustrielle um seinen Betrieb. (Lachen rechts. Rufe: Keine blasse Ahnung!) Nun, eine Reihe Herren läßt doch ihre Aecker von Anderen bebauen, verpachten! Was dem „Darm" Anhalt recht ist, braucht uns noch lange nicht billig zu sein! Warum machen Sie die Sache nicht im Reichstage? Fürchten Sie, daß Sie dort kein Glück haben? Wozu aber immer das Schreien nach Polizei, um die persönliche Freiheit des Bürgers weiter zu beschränken? Der Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Wir werden, wenn er seinerzeit eingeht, Stellung nehmen, wir müssen aber gegen die Richtung auftreten, die ihm die Herren der Rechten geben wollen. (Beifall.)

Abg. **Fritzen** (Ctr.):

Die Kompetenz zur Behandlung und Erledigung dieser Frage kann dem Landtage schwerlich mit Recht bestritten oder entzogen werden. Wir sind zur Sache selbst nur einverstanden mit einem Gesetze, wie es der Minister angedeutet hat, daß nur die Förderung des Kontraktbruches bestraft wird. (Beifall.)

Abg. **Brämer-**Kelmischkeiten (freik.):

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Liberalen immer dagegen auftreten, wenn es sich um landwirthschaftliche Bedürfnisse handelt. Mildernde Umstände kann ich ihnen nicht zubilligen; sie sind nicht blos unverständig, sie wollen die Landwirthschaft schädigen, sie sind Feinde der Landwirthschaft. (Lachen links.) Ich bin Litauer und kenne die alten littauischen Parteien. Bei uns wurden die Arbeiter gut behandelt, sie standen auch gut zum Besitzer, aber sie wurden durch die **liberalen** und **sozialdemokratischen Bestrebungen** vergiftet. (Heiterkeit.) Die **sozialdemokratische Partei** wächst auf dem Lande von heute auf morgen. (Heiterkeit links.) Als der Ministerpräsident kürzlich hier sprach, da rief man drüben wohlgefällig: Sehr richtig! Beifall! (Zuruf links: Sollen wir denn nicht auch einmal eine Maßnahme des Ministums richtig finden können? Heiterkeit.) Als heute aber der Landwirthschaftsminister seine Vorschläge machte, da sagten die Herren drüben: Der Minister hat Unrecht! (Heiterkeit links.) Ich bin überzeugt, unser Landwirthschaftsminister weiß sehr wohl, was zu thun ist, und dankt es den Herren links gar nicht, wenn sie ihm Rathschläge geben wollen. Er wird schon ein gutes Gesetz zu Stande bringen, das dem dringend gewordenen Arbeitermangel abhilft.

Abg. **Ehlers** (fr. Vg.):

Ich hätte geglaubt, es handelt sich hier um den Kontraktbruch der Arbeiter. Der Vorredner hat aber **gegen die Liberalen Maßnahmen** empfohlen. Er meinte, wir seien nicht blos unverständig, sondern böse. Ich wollte den Vorredner nur um Entschuldigung bitten, daß wir auf seine Rede nicht weiter eingehen, sondern aus Rücksicht auf die Zeit der Mitglieder dieses Hauses darauf verzichten, nicht aus höflichkeit. (Heiterkeit.) Aber er möge daraus nicht den Schluß ziehen, daß er uns überzeugt hätte. Im Uebrigen appellire ich an sein menschliches Herz und bitte ihn, durch ein gründliches Studium des Liberalismus zu sehen, daß wir zwar nicht so vorzüglich wie seine Partei sind, aber keineswegs so schlecht, wie er denkt.

Damit schließt die Besprechung der Anfrage.

Der Präsident **v. Kröcher** beraumt die nächste Sitzung auf **Donnerstag** 11 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung: zweite Berathung der **Polenvorlage,** die Unfallfürsorge für Gefangene, die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken, das Fleischschaugesetz und die Schlachtvieherversicherung.

Es folgen **Bemerkungen zur Geschäftsordnung.**

Abg. **v. Heydebrand** (kons.):

Gegen die Tagesordnung habe ich nichts einzuwenden. Wenn wir die noch vorliegenden Gegenstände alle erledigen wollen, tagen wir hier im August noch. Wie ist die weitere Entwickelung unserer Geschäfte?

Präsident **v. Kröcher:**

Ich beabsichtige, möglichst schnell den Stoff, den wir haben, zu erledigen und dann Ihre Ermächtigung zu erbitten, Sie wieder einberufen, wenn wieder Stoff vorliegt aus den Kommissionen, die die lex Adickes, die Vorbildung der Juristen, der Verwaltungsbeamten 2c. berathen. Dieser Fall wird am nächsten Dienstag oder heute über acht Tage eintreten.

Abg. **Fritzen** (Ctr.):

Ich bitte um Auskunft, wann der **Schluß des Landtages** abzusehen ist. Die Abgeordneten haben doch sozusagen zu Hause auch noch etwas zu thun. Ich bitte den Herrn Präsidenten, sich mit dem Präsidenten des Staatsministeriums darüber in Verbindung zu setzen und zu erkunden, auf die Erledigung welcher Gesetze noch ein besonderes Gewicht gelegt wird, zum Beispiel das Gesetz über die Verwaltungsbeamten.

Abg. **Schmidt-**Warburg (Ctr.)

ersucht, auch die Petitionen nach Möglichkeit noch zu erledigen.

Abg. Frhr. **v. Erffa** (kons.):

Nachdem die Budgetkommission ihre 29. Sitzung gehalten hat, liegt genug Petitionsmaterial vor.

Abg. **Schmidt-**Warburg (Ctr.):

Dann bitte ich, das Material gleich auf die nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Präsident **v. Kröcher:**

Ich werde danach verfahren.

Schluß 1/8 Uhr.

Deutscher Reichstag.

186. Sitzung vom 4. Juni, 1 Uhr.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Am Tische des Bundesraths: Freiherr v. Thielmann, v. Rheinbaben.

Die dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die **Abänderung des Branntweinsteuergesetzes** wird fortgesetzt bei § 41.

Hiernach soll die **Maischbottichsteuer** nur noch in den landwirthschaftlichen Brennereien erhoben werden, ferner enthält dieser Paragraph die Definition, wonach landwirthschaftliche Brennereien sind, bei deren Betrieb alle **Rückstände** in der Wirthschaft selbst verfüttert oder sonst verwendet werden. Für Brennereien, die nach dem 1. Juli 1902 betriebsfähig werden, soll als ferneres Kriterium der „landwirthschaftlichen Brennerei" der Umstand gelten, daß alle in ihr verwandten Rohstoffe in derselben Wirthschaft erzeugt werden. Bei **Genossenschaftsbrennereien** müssen die **Rohstoffe** in den Wirthschaften aller an die Genossenschaft Betheiligten erzeugt und die Rückstände auch nur von den Betheiligten pro rata ihrer Betheiligung an der Brennerei verfüttert werden.

Abg. Dr. **Müller-**Sagan (fr. Vp.) beantragt, den ganzen letzten Abschnitt (der die nach dem 1. Juli 1902 beginnenden Brennereien betrifft) prinzipiell zu **streichen,** eventuell so zu fassen, daß bei Genossenschaftsbrennereien Roggen, Weizen, Hafer und Gerste als Rohstoffe auch von Anderen als an der Genossenschaft Betheiligten geliefert werden dürfen.

Abg. Dr. **Bachnicke** (fr. Vg.) beantragt, den ganzen Absatz, der die am 1. Juli 1902 beginnenden Brennereien betrifft, zu **streichen.**

Außerdem bestimmt § 41 die **Höhe** der **Maischbottichsteuer** (1,31 Mark für jedes Hektoliter Maischbottichinhalt, mit besonderen Vergünstigungen für Brennereien, die nicht länger als 8½ Monate jährlich im Betrieb sind), und der Materialsteuer für Treber, Kernobst, Beerenfrüchte, Brauereiabfälle, Trauben, Obstwein, Steinobst und flüssige Weinhefe.

Für kleine Brennereien mit nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum soll der Bundesrath den Wegfall der zur Steuererhebung sonst vorgeschriebenen Kontrolbestimmungen anordnen dürfen.

Ein Kompromißantrag Dr. **Arenberg** (Ctr.) und Genossen will für Brennereien mit 10 Hektoliter Alkohol Jahreserzeugniß die niedrigst zulässigen Steuersätze erhoben sehen und für Brennereien, die erst nach dem 1. Juli 1902 betriebsfähig werden, die Bestimmung treffen, daß „landwirthschaftliche Brennereien" solche sind, die die Rohstoffe selbst erzeugen, mit Ausnahme von Roggen, Weizen und Gerste (also die Mostsäfte, die der Eventualantrag Dr. Müller-Sagan den neu entstehenden Genossenschaftsbrennereien zuwenden will, allen Brennereien zuwenden).

Abg. **Wurm** (soz.) beantragt, den ganzen § 41 zu streichen, das heißt die Material- und Maischraumsteuer völlig zu beseitigen.

Abg. **Fischbeck** (fr. Vp.)

will als landwirthschaftliche Brennereien nur diejenigen gelten lassen, bei denen die **Kartoffeln** aus dem eigenen Landwirthschaftsbetrieb gewonnen werden. Die Genossenschaftsbrennereien könnten bei der herrschenden Politik, die Produktion auf die **Großbetriebe** einzuschränken, im Interesse der kleineren Landwirthe nicht entbehrt werden und deshalb müssen als Genossenschaftsbrenner kleine Besitzer unterstützt werden, wie es der freisinnige Antrag anstrebe. Im bayerischen Landtage sei von Seiten des Centrums beantragt worden, die Regierung solle im Bundesrathe auf eine Aenderung dieses Gesetzes zu Gunsten der kleinen und mittleren Landwirthe hinwirken.

Abg. **Augst** (deutsche Vp.)

bekämpft den Kommissionsbeschluß mit Rücksicht auf die süddeutschen Brennereien.

Württembergischer Ministerialdirektor **v. Schneider**

macht schwere Bedenken gegen den Kommissionsbeschluß geltend, ebenso

Badischer Ministerialdirektor **Schrerer;**

beide Regierungsvertreter verweisen auf die württembergischen und badischen Genossenschaftsbrennereien, die durch den Kommissionsbeschluß in ihrer **Existenz** geradezu **bedroht** seien.

Abg. **Hieber** (natl.)

erklärt, bei Annahme des Absatzes 3 gegen das ganze Gesetz stimmen zu müssen, da dann die Bildung von neuen genossenschaftlichen Brennereien, die besonders für Süddeutschland wichtig sei, unmöglich würde.

Abg. **Zehnter** (Ctr.)

spricht sich aus denselben Gründen gegen diese Bestimmung aus.

Ein Antrag **Speck** (Ctr.) will statt des 1. Juli 1902 den 1. Oktober 1902 als Termin in § 41 Absatz 3 eingesetzt wissen.

Abg. Dr. **Bachnicke** (fr. Vg.):

Bereits vier Abgeordnete und zwei Regierungsvertreter haben den Kommissionsbeschluß angegriffen; der Eine von den Letzteren hat die Beschränkung auf selbstgewonnenes Material direkt als undurchführbar bezeichnet. Niemand aber hat den Kommissionsbeschluß vertheidigt. Die Herren von der Rechten scheinen entschlossen zu sein, zu **dekretiren** und **nicht zu diskutiren.** Der § 41 beschäftigt sich zunächst mit der **Maischbottichsteuer,** dann mit der Begriffsbestimmung für landwirthschaftliche Brennereien und drittens mit den Genossenschaftsbrennereien. Wenn von der Linken darauf verzichtet wird, eine Abschaffung der Maischbottichsteuer jetzt zu beantragen, so geschieht das lediglich mit Rücksicht auf die geschäftsordnungmäßigen Bedenken. Der Zweck der Maischraumsteuer, auf den technischen Fortschritt in dem gesammten Brennereigewerbe günstig einzuwirken, muß als erfüllt gelten; jetzt ist sie nichts weiter als eine **Belästigung** für Diejenigen, die sie zu tragen haben, und zugleich ein **Sondervortheil** für die 4200 Betriebe, die ihr noch unterworfen sind. Als die Steuer Ende der sechziger Jahre eingeführt wurde, hatten wir eine Ausbeute von etwa acht Prozent des Maischraums; durch die inzwischen eingetretenen **technischen Fortschritte** ist die Ausbeute bis zu 12 Prozent gestiegen, so daß für jedes Hektoliter, soweit die Rückvergütung in Betracht kommt, durchschnittlich ein Staatsgeschenk von 3 bis 4 Mark zu verzeichnen ist. Diese **Zuwendung** ist heute nicht mehr gerechtfertigt, namentlich vom Standpunkte des Reichsfiskus. Der Minister v. Rheinbaben hat gestern das ganze Gesetz befürwortet und damit auch die Maischraumsteuer. Nun ist gestern der Verdacht geäußert worden, als sollte seine Rede dazu bestimmt sein, die **bittere Pille** zu verhüllen, welche Graf Bülow den Herren am Montag im Abgeordnetenhause zu schlucken gab. (Na, na! rechts.) Ich vermag das nicht recht zu glauben; denn ich kann mir nicht vorstellen, daß, nachdem der Ministerpräsident den Herren am Montag den Rücken kehrte, der Finanzminister am Dienstag ihnen schon wieder **einen Diener machen** will. Die Rede enthielt nur ganz allgemeine Wendungen (Sehr richtig! links), mit denen man gar nichts beweist und die kein sachliches Material für den schwierigen Gegenstand beibringen. Den **Werth des Kartoffelbaues** wissen auch wir zu schätzen, aber von den deutschen Kartoffeln werden überhaupt nur 6 bis 7 Prozent jährlich für Brennereizwecke verbraucht, und gerade jetzt geht in landwirthschaftlichen Interessenkreisen die Strömung dahin, eine ganz andere Verwerthung der Kartoffeln herbeizuführen. Man will die Kartoffeln durch Trocknen konserviren, man empfiehlt, sie zu verfüttern, man will möglichst haltbare und gute Eßkartoffeln herstellen. Ueber solche praktischen Vorschläge ist zu reden, aber mit allgemeinen Wendungen kommt man nicht weit. Der Finanzminister sollte auch bedenken, daß die Maischraumsteuer gerade in konservativen Kreisen ernstem **Widerspruch** begegnet. In der Kommission ist sogar schon jetzt eine vollständige Abschaffung der Maischraumsteuer beantragt worden. Man hielt schließlich aber den gegenwärtigen Augenblick für nicht geeignet und hat in Rücksicht hierauf eine möglichst kurze Befristung des Gesetzes gewünscht, um von Neuem an diese Materie heranzutreten zu können. Ich zweifle, daß die Rede des Finanzministers ein wohlberechnetes Entgegenkommen nach der rechten Seite bedeuten sollte, um so mehr, als Herr **v. Wangenheim** im Abgeordnetenhause **am Montag** unter dem lebhaften Beifall seiner Freunde die Aeußerung that, daß das **Vertrauen,** welches durch jahrhundertelange Fürsorge das **Hohenzollernhaus** bei uns angehäuft hat, **im letzten Jahrzehnt in der bedenklichsten Weise vergeudet worden ist.** Was die Genossenschaftsbrennereien betrifft, so begegnet die hiesige technische Durchführung des Gesetzes, selbst abgesehen von Baden und Württemberg, Schwierigkeiten, die sich kaum noch überwinden lassen. Was soll der Ausdruck bedeuten, „in der Hauptsache"? Er giebt dem **willkürlichen Ermessen** der Behörden den weitesten **Spielraum** und stellt eine in keiner Weise begründete Abweichung vom gegenwärtigen Rechtszustande dar. Bis jetzt hielt man es für nothwendig, daß die sämmtlichen Rückstände in derselben Wirthschaft verfüttert und der Dünger in ihr verwendet werde. Uebelstände nach dieser Richtung sind nicht hervorgetreten. Warum will man jetzt weiter gehen und den Charakter der landwirthschaftlichen Genossenschaftsbrennereien ganz anders bestimmen? Weshalb hat es denn einen solchen Werth für die Genossenschaftsbrennereien, als landwirthschaftliche zu gelten? Einfach deshalb, weil die landwirthschaftlichen Brennereien die **Maischraumsteuer** zahlen, die gegenwärtig 11 bis 12 Mark beträgt, und nicht den Zuschlag zur **Verbrauchsabgabe,** der 20 Mark beträgt. Der andere Vortheil liegt darin, daß sie an dem **Kontingent** betheiligt werden. Diese beiden Vortheile den Genossenschaftsbrennereien ohne Grund zu nehmen, kann mit dem landwirthschaftlichen Interesse des Finanzministers am allerwenigsten begründet werden. Vielmehr geht nichts so sehr gegen das Interesse der mittleren und kleineren Landwirthe. Man wirft der Linken Feindschaft gegen die Landwirthschaft vor. Gerade die neueste Nummer des „Bundes der Landwirthe" schreibt: „Wenn nach den Wünschen der Freisinnigen unsere Gesetzgebung so geändert würde, daß das Großkapital Freiheit zur Begründung **großer Aktienspiritusfabriken aus fremdländischen Rohstoffen** erhielte, dann sei das Interesse der kleinen Besitzer an der ganzen Sache vernichtet; und dann wird fortgefahren, daß Freisinnige und Sozialdemokraten in dem Kampfe gegen das Brennereigewerbe sich nicht nur als die Feinde der großen und der kleinen Brennereibesitzer, sondern als die Feinde der ganzen deutschen Landwirthschaft erweisen. Diese Aeußerung hätte der Finanzminister gethan haben können. Hier ist **Rhodus,** nun **tanzen Sie einmal!** Auf diesem Rhodus können Sie beweisen, daß Sie für die kleineren und mittleren Besitzer dasjenige Interesse haben, das Sie behaupten. Sie nehmen ihnen zwar nicht ganz das Recht, Genossenschaftsbrennereien zu gründen, aber erschweren ihnen dessen Ausübung auf das Allerempfindlichste. Warum wollen Sie den **kleinen Besitzern** verschränken, unter Vorantritt eines etwas kapitalkräftigeren Mannes sich mit kleineren Beträgen zu betheiligen? Aus den Mittheilungen der Regierung haben wir ersehen, daß zum Beispiel ein größerer Besitzer 25,000 Mark einschießt, und sieben kleinere Besitzer je 500 oder 1000 Mark betheuern. Das soll künftig nur unter ganz bestimmten schweren Bedingungen möglich sein. Diese **Bestimmung** erscheint und **durch**